Touareg - und nur Probleme....

Beitrag von „ajah“ vom 23. Juni 2009 um 10:23

Hallo Sebastian,

wie meine Vorredner schon sagen, kannst du nur gegenüber deinem Vertragspartner die Wandlung erklären (nicht beantragen). Und das wird wohl der Händler sein, denn du wirst das Auto ja schließlich von dem und nicht durch seine Vermittlung von VW gekauft haben, oder? Schau am besten mal in den Vertrag.

Wenn du davon sprichst, dass der T ein Firmenfahrzeug sei gehe ich davon aus, dass es sich um keinen "Privatkauf" handelt, demzufolge also die Vorschriften über den sog. Verbrauchsgüterkauf nicht anwendbar sind. Dann kommt es nochmal auf den Vertragsinhalt an, ob nämlich ggfls. Mängelansprüche (früher: Gewährleistung) ausgeschlossen wurden. Falls ja, iss nix mit Wandlung. Falls nein dürfen aber seit der Übergabe des T an dich noch keine 2 Jahre (ggfls. ist aber auch eine kürzere Frist vertraglich vereinbart, was zulässig wäre) vergangen sein. Ansonsten sind die geseetzlichen Mängelansprüche verjährt.

Befolge den Rat einer meiner Vorredner und lasse dich von einem Rechtsanwalt beraten.

Gruß
koinzident